Telefon: 233 - 60120

Telefax: 233 - 60115

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark

Widmungserweiterung einer Teilstrecke der Ebermayerstraße

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04944

Anlage Plan

> Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 19.01.2016 Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBI. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die derzeit als "beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr" gewidmete Teilstrecke der Ebermayerstraße (Flstk. Nr. 9266/16 Gemarkung München, Sektion V) zwischen dem Ende der Kehre der Ortsstraße (= km 0,208) und der Passauerstraße (= km 0,251) soll mit "Radverkehr frei, Zufahrt zu Haus Nr. 1 (vom Ende der Kehre bis zum Poller) gestattet" widmungsrechtlich erweitert werden.

Straßenbaubehörde für die widmungsrechtlich zu erweiternde Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBI. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr" gewidmeten Teilstrecke der Ebermayerstraße zwischen dem Ende der Kehre (= km 0,208) und der Passauerstraße (= km 0,251) mit "Radverkehr frei, Zufahrt zu Haus Nr. 1 (vom Ende der Kehre bis zum Poller) gestattet" wird zugestimmt.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der	Landeshauptstadt München
	Der Vorsitzende	Die Referentin
	Günter Keller	Rosemarie Hingerl

Berufsm. Stadträtin

## IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13
An das Kommunalreferat - GeodatenService
An das Baureferat - RG 4, VR, VV, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

<u>Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ</u>

zum Vollzug des Beschlusses.

Am ...... Baureferat - RG 4 I. A.

۷.	Abo	druck von I. mit IV.		
	1.	An dasreferat		
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.		
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4		
		Der Beschluss		
		□ kann vollzogen werden.		
		□ kann / soll nicht vollzogen werden.		
VI.	<u>An</u>	das Direktorium - HA II/V		
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.		
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).		
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).		
		wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren zuholen.		
		 rat - RG 4		